

zusätzlichen Vorteil, dass die Randbäume dieser Lücken tief bekrönt bleiben und damit als Deckung gut nutzbar sind.

- Mischbaumarten (Tanne, Kiefer, Lärche, Birke, Weide, Aspe, Vogelbeere, Erle, Esche, Kirsche, Bergahorn) und Sträucher (v. a. Heidelbeere, Holunder, Hasel) sind in einem ausreichenden Anteil zu erhalten und zu fördern. Sicherung einer nachhaltigen Fruktifikation der genannten Baum- und Straucharten.
- Tiefbeastete Nadelbäume entwickeln und erhalten (Witterungsschutz!).
- Ausformung von Randlinien (z. B. Rückgassen, Schussschneisen, Grenz- / Abteilungslinien etc.).
- Stufiger Bestandesaufbau entlang von Wegen (beidseits 10 m).

Vermeidung von Gefährdungen

Ziel: In den für Auerwild wichtigen Lebensräumen finden keine Maßnahmen statt, die eine direkte Gefährdung für das Auerhuhn darstellen.

Maßnahmen:

- Grundsätzlich soll auf Drahtzäune verzichtet werden. Wenn auf Zäune nicht verzichtet werden kann, müssen Drahtzäune verblendet oder Hordengatter aus Holz verwendet werden. Nicht mehr benötigte Zäune sind abzubauen.

Vermeidung von Störungen

Ziel: Die Walderschließung ist so gestaltet, dass die Waldbewirtschaftung sichergestellt ist, ohne die Zielsatzung des Auerhuhnschutzes zu gefährden.

Maßnahmen:

- Zur Integration von Auerhuhnschutz, Waldwirtschaft, Tourismus, Jagd und anderen Nutzungen sind in den auerhuhnrelevanten Gebieten räumliche Konzeptionen zu erstellen.
- Auf den für Auerhuhn wichtigen Lebensräumen müssen die für den Waldbau erforderlichen Wege die Gesichtspunkte des Auerhuhn-Schutzes berücksichtigen:
 - Bevorzugung von Sackwegen gegenüber Durchgangswegen, um Folgenutzung zu vermeiden.
 - Für den Forstbetrieb nicht mehr benötigte Wege sind möglichst zurückzubauen.
 - Die Anlage von Rückgassen und Maschinenwegen gegenüber befestigten Wegen bevorzugen.
 - Gleichzeitig mit der Anlage von Maschinenwegen für das Auerwild nutzbare Randlinien schaffen.
- In dem Zeitraum von Anfang März bis Mitte Juli sollen keine störenden Maßnahmen in den Kerngebieten (Balz- und Brutgebiete) geplant und durchgeführt werden. (Ausnahme: Zufällige Nutzung in Folge biotischer oder abiotischer Schädigungen nach Gefährdungsanalyse).

Empfehlungen für die Erhaltung von Auerwild-Kerngebieten

Friedrich Völk, Hubert Zeiler

(Kurzfassung nach einem Kriterienkatalog nach Hubert Zeiler)

Bei der Lebensraumsicherung für Auerwild geht es vor allem um die möglichst kostengünstige Erhaltung (Pflege und Wiederherstellung) **ausreichender Waldanteile mit auerwildgerechter „Terminalstruktur“**. Erforderlich sind laut Dr. Hubert Zeiler „Kerngebiete“ (Ganzjahreslebensräume) mit einer Größe von rund 150 ha, die zwecks Minimierung des Pflegeaufwandes einen Anteil von mindestens 25–30 % an Waldbeständen (das sind rund 35–45 ha) mit folgenden drei Merkmalen aufweisen sollten:

- Zusammenhängende **Größe** von mindestens jeweils 15–25 ha, besser noch größer.
- **Überschirmung:** Bereich zwischen 70 % Überschirmung und maximal 0,7 Bestockungsgrad erhalten/anstreben.
- **Nadelholzanteil** von möglichst über 70 % (rechtzeitige Mischungsregelung wichtig); das Vorhandensein von Lärche oder Kiefer mit einem Anteil von 10 – 20 % oder mehr ist besonders vorteilhaft. Einzelbäume mit starker Beastung sind sehr wichtig und sollen als Überhälter auch für die nächste Waldgeneration erhalten bleiben (allenfalls andere Nadelbaumarten als Ersatz für fehlende Lärche/Kiefer).

Detailhinweise

Solche strukturierten „Albbestände“ mit gut ausgebildeter Bodenvegetation (viel Heidelbeere ist vorteilhaft) sollen in Kerngebieten nicht weiter als rund 500 m voneinander entfernt sein. Bei einer Überschirmung von mehr als 70 % bedeuten zusätzliche Randlinien eine Bereicherung (z. B. Unterbrechung der etwas zu dichten Althölzer durch Jungwuchs in Form von Fernlöchern oder allenfalls schmaler Gliederungshieben). Aber Vorsicht: Der wildökologische „Zusammenhang“ zwischen Albbeständen wird durch Dickungen für das Auerwild sehr leicht unterbrochen! Altholzbestände mit einer Breite von weniger als 2 Baumlängen haben für Auerwild meist vergleichsweise geringen Wert (Verlust des „Bestandes-Charakters“).

Geringes Überschimmungsprozent mit auerwildgünstiger Bodenvegetation lässt sich in älteren Waldbeständen erfahrungsgemäß vor allem auf folgenden Standorten längerfristig kostengünstig sichern (bewusste Simulation der erforderlichen auerwildgerechten „Terminalstruktur“, die in bewirtschafteten Wäldern meist fehlt, ab einem Bestandesalter von etwa 80 Jahren sinnvoll):

- Bevorzugt auf **schlechteren Bonitäten** (z. B. AHD-Typ), weil sich Waldbestände nach Pflegeeingriffen im Regelfall weniger rasch wieder schließen

und weil auch bei der empfohlenen geringen Überschirmung die Bodenvegetation und die Unterschicht nicht zu rasch „explodieren“ und somit auerwildgünstige Verhältnisse auch ohne aufwändige Pflegemaßnahmen längere Zeit hindurch erhalten bleiben.

- **Bevorzugt in Höhenlagen zwischen rund 1000 m und 1600 m Seehöhe**, weil solche Waldbestände im Rahmen der üblichen Waldbewirtschaftung erfahrungsgemäß mit geringerem Aufwand zu pflegen und auerwildtauglich zu erhalten sind als tiefer gelegene, wüchsigerer Wirtschaftswälder (die für die Kükenaufzucht klimatisch eigentlich günstiger wären).
- Der gewünschte Zustand der Bodenvegetation lässt sich durch **dosierte Beweidung** längerfristig kostengünstig aufrecht erhalten. Deshalb sollen nach Möglichkeit auch nennenswerte Flächenanteile **beweidete Wälder in Kerngebiete einbezogen** werden.

Als Auerwild-Kerngebiete eignen sich auch *ehemalige* Auerwildgebiete, die entsprechend den oben angeführten Kriterien künftig wieder auerwildgerecht gestaltet werden können. Kerngebiete können und sollen auch Balzplätze enthalten, müssen dies aber nicht zwingend, sofern im Umfeld ausreichend Balzplätze erhalten bleiben.

Balzplatz-Kernzellen (empfohlene Größe mindestens rund 30 ha)

Balzplatz-Kernzellen können Bestandteil von Kerngebieten (Ganzjahreslebensräumen) sein oder können auch gesondert ausgewiesen werden. Wichtig ist das zusätzliche Vorhandensein von Flächen mit geringer Hangneigung (z. B. Verflachungen, Kuppen oder Rücken mit einer Neigung von bis zu rund 20 – 30 %). Kernzellen sollen einen höheren Anteil der oben beschriebenen Waldbestände mit auerwildgerechter „Terminalstruktur“ enthalten (rund 30 – 50 %).

Kostenkalkulation für forstliche Pflege und Erhaltung der Kerngebiete

Die Kosten für zusätzliche Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung einer auerwildgünstigen Waldstruktur (zusätzlich zu den Pflege- und Nutzungsvorschreibungen laut ÖBf-Operat) betragen nach den Kalkulationen in den steirischen ÖBf-Forstbetrieben für Kerngebiete im Durchschnitt zwischen 0,5 und 2 € pro Hektar und Jahr (pro Forsteinrichtungsperiode ergibt das zwischen 750,- und 3000,- € je Kerngebiet). Der niedrigere Richtwert ist für langsamwüchsigerer, teils beweidete Waldbestände errechnet worden (Bad Aussee), der höhere Richtwert für wüchsigerer, tiefer gelegene Wirtschaftswaldstandorte (Neuberg).

Wenn die für Kerngebiete oder Kernzellen empfohlenen Anteile an Waldbeständen mit auerwildgerechter „Terminalstruktur“ nicht durch Pflegemaßnahmen in Baum- und Altholzern längerfristig sichergestellt (simuliert) werden können, sind angrenzende jüngere „Ersatzbestände“ (ab etwa Alter 80) rechtzeitig auerwildgerecht aufzulichten und zu pflegen. Nutzungen im Altholz sollen generell von dessen Außenrändern her und mit buchtiger Linienführung erfolgen.

Eine großräumige Vernetzung von Auerwild-Vorkommen ist erforderlich!

Als Mindestanforderung wird von Experten empfohlen: Benachbarte Auerwildgebiete sollen nicht weiter als 5 km (bis max. 10 km) voneinander entfernt liegen, um eine dauerhafte Vernetzung und einen regelmäßigen Austausch von Individuen zu gewährleisten (siehe Grafik). Zusätzliche Balzplatz-Kernzellen (mit mindestens rund 30 ha Größe) können und sollen je nach Zweckmäßigkeit ausgewiesen werden.

In Regionen, wo eine Verbindung zwischen benachbarten Auerwildgebieten nur mehr knapp gewährleistet ist, kommt künftig einer entsprechend sorgfältigen Abwägung der Auswirkungen von menschlichen Nutzungen (forstlich, touristisch, etc.) auf jedes einzelne Vorkommen besondere Bedeutung zu.

Auerwild-Kerngebiete

Größe: ca. 150 ha

Kerngebiete haben eingebettet zu sein in großräumig vernetzte Auerwild-Lebensräume, die eine ausreichende Habitatqualität aufweisen müssen. Zur Habitatpflege für ÖBf-Auerwildgebiete siehe die Empfehlungen von Dr. Rudolf Suchant / Freiburg im Breisgau



Großräumige „Vernetzung“ bedeutet: Abstand zwischen benachbarten Auerwild-Vorkommen bis zu rd. 5 km (max. 10 km)